

# Verdi gewährt Stadt Schonfrist

## Mantelssonntag Gewerkschaft sieht von Klage gegen rechtswidrigen Einkaufssonntag ab

Von Josef Nürnberg und Marian Ristow

■ **Bad Kreuznach.** Kehrtwende bei Verdi: Nach Informationen unserer Zeitung sieht die Gewerkschaft davon ab, die Durchführung des diesjährigen Mantelssonntags in Bad Kreuznach gerichtlich verbieten zu lassen. Ursprünglich war vorgesehen, gegen die Bad Kreuzbacher Rechtsverordnung zu klagen. Doch das ist im Moment kein Thema mehr. Gespräche gab es bereits mit dem Leipziger Rechtsanwalt Kühn, der bereits einen verkaufsoffenen Sonntag in Worms kippte und so die Angelegenheit ins Rollen brachte. Kühn attestierte der Klage gute Chance. Nun änderte man bei Verdi seine Meinung.

Keine Klage gegen die Stadt Bad Kreuznach – das bestätigt Monika Di Silvestre, Leiterin des Fachbereichs Handel bei der Gewerkschaft. „Wir haben uns darauf verständigt, in diesem Jahr nicht dagegen vorzugehen.“ Im nächsten Jahr soll damit aber definitiv Schluss sein. „Wir tun das auch im Interesse des Einzelhandels.“ Dort habe man bereits in Werbung investiert und habe die Einnahmen

einkalkuliert. Man wolle Rücksicht nehmen. Die Entscheidung sei erst gestern gefallen, eigentlich habe man sich auf eine Klage vorbereitet. Leise Zweifel wurden aber laut, ob dem zuständigen Richter eine mögliche Absage nicht zu kurzfristig sei. Unabhängig davon, dass man im Recht sei. Schließlich existiere das betreffende Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes schon seit dem 17. Mai. Verdi hätte vorher genug

**„Wir klagen nicht. Auch aus Rücksicht auf die Händler.“**

Monika Di Silvestre von Verdi will den Dialog mit der Stadt Bad Kreuznach.

Zeit gehabt, eine Klage vorzubereiten. Auf der anderen Seite: Die Stadt ließ die Zeit ebenso verstreichen, um die Rechtsverordnung, die nicht mit der neuen Rechtsprechung vereinbar ist, zurückzunehmen. Beides geschah nicht.

Die neue Rechtsprechung sieht wie folgt aus: Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes hebt ein Urteil des Oberverwaltungsgerichtes,

das eine Ladenöffnung am Sonntag erlaubt, auf. Die Bad Kreuzbacher Rechtsverordnung stützt sich auf das inzwischen obsoleten Urteil.

Im neuen, gültigen Urteilspruch heißt es, dass es für verkaufsoffene Sonntage eine plausible Begründung geben müsse. Die verlängerten Ladenöffnungszeiten selbst oder vermeintliche Tradition, die beim Mantelssonntag oft als Daseinsberechtigung genannt wird, genügen dafür nicht. Der Leitsatz der Urteilsbegründung verdeutlicht, dass das Shoppinginteresse der Kunden und das Kaufinteresse der Einzelhändler nicht als Begründungen ausreichen.

DGB-Mann Volker Metzroth positioniert sich klar: „Das Urteil ist eindeutig, so reichen Verkaufsin-teresse und Kaufinteresse nicht aus für die Öffnung. Vier verkaufsoffene Sonntage sind demnach ebenso gesetzwidrig wie zwei.“ Aus seiner Sicht kann der Stadtrat diesem Unwesen jedoch ein Ende setzen. „Schließlich ist er der Souverän.“

Von Seiten von Verdi wolle man das Gespräch mit der Stadt suchen, sagt Monika Di Silvestre. Man erkenne eine gewisse Tradition des

Mantelssonntags an, man sei sich aber sicher, dass der diesjährige der letzte seiner Art werde.

Aus Sicht der Stadt ist der Faktor Tradition ein ausreichender Grund. Man wolle aber, so schreibt Oberbürgermeisterin Heike Kastermeurer in einem Brief an den DGB, offenlassen, ob die Tradition des Mantelssonntages nicht als „hinreichend gewichtiger Sachgrund“ an-

**„Das Urteil ist eindeutig, so reichen Verkaufsinteresse und Kaufinteresse nicht aus für die Öffnung.“**

DGB-Mann Volker Metzroth zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes

gesehen werden könne, der es mögliche mache, den Tag generell durchzuziehen. „Mit Blick auf den Vertrauensschutz der Händler, die sich auf den verkaufsoffenen Mantelssonntag eingestellt haben, heben wir die erlassene Rechtsverordnung nicht wieder auf.“ Für das Jahr 2017 gesprochen, läuft erstmal alles so weiter wie gehabt. Von sich aus wird die Stadt keine Absage for-



**Der Mantelssonntag lockt, ähnlich wie alle anderen verkaufsoffenen Sonntage, die Massen in die Fußgängerzone.**

Foto: Josef Nürnberg/Archiv

mulieren, das ist sicher.

Ein Ende der verkaufsoffenen Sonntage wünscht sich auch Pfarrer Dr. Claus Clausen. Er glaubt wie Volker Metzroth vom DGB nicht, dass die Tradition des Mantelssonntages ausreicht, um die Öffnung zu rechtfertigen. „Trotz Tradition geht es doch um Verkaufsinteressen.“ Sollte dennoch der Mantelssonntag stattfinden, hat sich die Allianz et-

was Besonderes einfallen lassen. So soll es im Zuge des 500-jährigen Reformationsjubiläums, das nur wenige Tage nach dem Mantelssonntag gefeiert wird, eine Art Thesenanschlag geben. Vor 500 Jahren löste Luthers Thesenanschlag ein Beben aus, man darf gespannt sein, welches Signal im Falle der Ladenöffnung von Bad Kreuznach ausgeht.